



Vorlage Nr.: KTB/513

29.09.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	28.10.2009	6

Wahl des Kreisausschusses

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>	

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König	gez. Butz	gez. i.V. Butz

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Die Zahl der Kreisausschussmitglieder und der stellvertretenden Kreisausschussmitglieder wird auf je _____ festgesetzt.
2. Die stellvertretenden Kreisausschussmitglieder vertreten sich untereinander in der Reihenfolge, wie sie von den Fraktionen und Gruppierungen im Wahlvorschlag benannt worden sind.
3. Bei der Wahl der stellvertretenden Kreisausschussmitglieder wird das Verfahren nach Hare-Niemeyer von vorn begonnen.
4. Aus den Wahlvorschlägen der _____
wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
5. Gemäß diesem einheitlichen Wahlvorschlag / gemäß dem Wahlergebnis gehören dem Kreisausschuss an:

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Zusammensetzung des Kreisausschusses richtet sich nach § 51 KrO NRW. Der Kreisausschuss besteht aus mindestens 8 und höchstens 16 Mitgliedern (zuzüglich Landrat). Der Kreistag bestimmt die Anzahl der Mitglieder. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses und ihre Stellvertreter sind vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit des Kreistags gewählt.

Den Vorsitz im Kreisausschuss führt gemäß § 51 Absatz 3 Satz 1 KrO NRW der Landrat. Er hat Stimmrecht im Kreisausschuss, ist jedoch nicht Mitglied des Kreisausschusses, da er nicht aus der Mitte des Kreistags gewählt wird. Der Landrat ist in der Mitgliederzahl somit nicht enthalten.

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlages durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Verfahren nach Hare-Niemeyer) in einem Wahlgang abgestimmt.

Hinweis:

Der Kreisausschuss wählt in seiner 1. Sitzung am 16.11.2009 aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden. Diese Vertreter unterliegen nicht dem Zugriff gem. § 41 Absatz 7 KrO NRW. Sie sind daher im Zugriffsverfahren auch nicht

anzurechnen.

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder sind gemäß § 62 KrO NRW zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
